

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

GB.OB/078/2016

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Steffen Chill	Kulturamt

Sachbearbeiter/in: Doris Neugebauer

vhs Allgemeine Nutzungsbedingungen

Anlagen:

Nutzungsvereinbarung

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Bildungs- und Kulturausschuss	07.12.2015	öffentlich	Beschlussvorschlag

Beschlussvorschlag:

Der Bildungs- und Kulturausschuss beschließt die Allgemeinen Nutzungsbedingungen der Volkshochschule Schwabach in der vorgelegten Form.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	x	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

I. Zusammenfassung

Nachdem die Änderung der Satzung vom Stadtrat am 27.11.2015 beschlossen und die modifizierte Honorar- und Entgeltordnung bereits vom Kultur- und Bildungsausschuss am 19.10.2015 verabschiedet wurde, ist es nun notwendig, die Allgemeinen Nutzungsbedingungen den Beschlüssen anzupassen und gegenüber dem Teilnehmer alle vertraglichen Bedingungen für die Kursteilnahme ausführlich zu formulieren.

II. Sachvortrag

Die Allgemeinen Nutzungsbedingungen standardisieren und vereinfachen die vertraglichen Regelungen zwischen dem Teilnehmer und der Volkshochschule in Bezug auf die Teilnahme am Kursprogramm. Hierbei müssen auch gesetzliche Regelungen mit berücksichtigt werden.

Der nun vorgelegte Vorschlag für die Nutzungsbedingungen deckt die wesentlichen Aspekte der Rechte und Pflichten beider Vertragsparteien ab. Sie wurden vom Rechtsamt abschließend geprüft und von dort frei gegeben. Neu aufgenommen wurden nun auch Regelungen zur Nutzung der IT-Infrastruktur. Weitere Regelungen wurden präzisiert und den rechtlichen Vorgaben angepasst.

Redaktionell wurde auf Hinweis des Rechtsreferenten nun in allen Regelungen - so auch in diesen Nutzungsbedingungen - der Begriff "Gebühr" durch den Begriff "Entgelt" ersetzt.

III. Kosten

Der Beschlussvorschlag verursacht keine Kosten